

Geschäftsbedingungen & Gästeinformationen

Hotel & Restaurant Waldblick GmbH

Stand: August 2026

Herzlich willkommen im Waldblick

Liebe Gäste,
wir freuen uns sehr, Sie im Hotel & Restaurant Waldblick begrüßen zu dürfen.
Unser Ziel ist es, Ihnen einen angenehmen, erholsamen und unvergesslichen Aufenthalt zu ermöglichen – ganz gleich, ob Sie als Urlaubsgast, Geschäftsreisender, Tagungsteilnehmer oder zu einer Familienfeier bei uns sind.
Damit bereits vor Ihrer Anreise und während Ihres Aufenthalts alle Abläufe transparent und verständlich geregelt sind, haben wir die nachfolgenden Geschäftsbedingungen und Gästeinformationen zusammengestellt.
Sie schaffen Klarheit über die gegenseitigen Rechte und Pflichten und enthalten gleichzeitig wichtige Hinweise rund um Ihren Aufenthalt im Waldblick.
Unser Anspruch ist es, Ihnen jederzeit einen freundlichen, persönlichen und zuverlässigen Service zu bieten. Sollten dennoch Fragen oder Wünsche offenbleiben, steht Ihnen unser Team jederzeit gerne zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit im Waldblick.

Hotel & Restaurant Waldblick GmbH

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Buchung und Vertragsabschluss
3. Preise und Zahlungsbedingungen
4. Hotelaufenthalt
5. Restaurant und Biergarten
6. Veranstaltungen und Feiern
7. Tagungen und Seminare
8. Gruppen- und Firmenbuchungen
9. Gutscheine
10. Hausordnung
11. Datenschutz
12. Schlussbestimmungen



Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Hotel & Restaurant Waldblick GmbH, insbesondere für:

- die Vermietung von Hotelzimmern und Appartements,
- gastronomische Leistungen im Restaurant und Biergarten,
- Frühstücksangebote,
- Veranstaltungen und Familienfeiern,
- Hochzeiten,
- Tagungen und Seminare,
- Gruppen- und Firmenbuchungen,
- den Verkauf und die Einlösung von Gutscheinen,
- sämtliche weiteren durch das Hotel angebotenen Dienstleistungen.

Sie gelten sowohl gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern, soweit gesetzlich nichts Abweichendes vorgeschrieben ist.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden nur Anwendung, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform bestätigt wurde.

§ 2 Vertragspartner

Vertragspartner ist:

Hotel & Restaurant Waldblick GmbH

Königsbrücker Straße 119

01896 Pulsnitz

Nachfolgend „Hotel“ oder „Waldblick“ genannt.

Vertragspartner des Hotels ist die natürliche oder juristische Person, welche eine Buchung oder Reservierung vornimmt (nachfolgend „Gast“, „Veranstalter“ oder „Kunde“).

§ 3 Geltungsbereich der Leistungen

Zum Leistungsangebot gehören insbesondere:

- Übernachtungen
- Wellness-Suite
- Frühstück
- Restaurantbetrieb
- Biergarten
- Tagungen
- Seminare
- Bowlingbahn
- Eisstockbahn
- Familienfeiern
- Hochzeiten
- Firmenveranstaltungen
- Reisegruppen
- Gutscheinverkauf



- Nutzung der öffentlich zugänglichen E-Ladesäule durch den jeweiligen Betreiber.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Buchungsbestätigung beziehungsweise dem schriftlichen Angebot.

§ 4 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Dazu gehören insbesondere:

- Green-Stay-Konzept mit Zimmerreinigung auf Wunsch,
- bewusster Einsatz von Energie und Wasser,
- digitale Kommunikation, soweit möglich,
- Unterstützung einer nachhaltigen Mobilität durch die öffentlich zugängliche E-Ladesäule eines externen Betreibers.

Unsere Gäste unterstützen diese Maßnahmen durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den angebotenen Einrichtungen.

§ 5 Kommunikation

Reservierungen und Vertragsänderungen können – soweit gesetzlich zulässig – erfolgen:

- persönlich,
- telefonisch,
- per E-Mail,
- über Online-Buchungssysteme,
- über sonstige vom Hotel angebotene digitale Buchungswege.

Elektronische Kommunikation gilt als Textform im Sinne der gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Hausrecht

Das Hotel übt auf seinem gesamten Betriebsgelände das Hausrecht aus.

Zum Schutz aller Gäste können Personen, die den Hotelbetrieb erheblich stören, andere Gäste gefährden oder gegen diese Geschäftsbedingungen oder die Hausordnung verstoßen, vom Aufenthalt ausgeschlossen werden.

Ein Anspruch auf Erstattung bereits entstandener Kosten besteht in diesen Fällen nur im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang.

§ 7 Gleichbehandlung

Das Hotel & Restaurant Waldblick heißt Gäste unabhängig von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität willkommen.

Ein respektvoller Umgang miteinander wird von allen Gästen erwartet.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt die gesetzliche Regelung. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Kapitel 2 – Buchung und Vertragsabschluss

§ 9 Buchungsmöglichkeiten

Reservierungen und Buchungen können über folgende Wege erfolgen:

- persönlich vor Ort,
- telefonisch,
- per E-Mail,
- über die Internetseite des Hotels,
- über angebundene Online-Buchungsplattformen,
- über künftig angebotene digitale Buchungs- und Konfigurationssysteme.

Mit Absenden einer Buchungsanfrage gibt der Gast ein Angebot zum Abschluss eines Beherbergungs- oder Veranstaltungsvertrages ab.

Der Vertrag kommt erst durch die Annahme der Buchung durch das Hotel zustande.

§ 10 Buchungsbestätigung

Die Buchungsbestätigung erfolgt grundsätzlich in Textform (z. B. per E-Mail).

Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind ausschließlich:

- die Buchungsbestätigung,
- das individuelle Angebot,
- gegebenenfalls ergänzende Vereinbarungen,
- diese Geschäftsbedingungen.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung in Textform.

§ 11 Online-Buchungen

Bei Online-Buchungen gelten zusätzlich die Bedingungen des jeweiligen Buchungsportals.

Das Hotel bemüht sich um eine jederzeit aktuelle Darstellung seiner Verfügbarkeiten. Irrtümer, technische Übermittlungsfehler oder offensichtliche Preisfehler bleiben vorbehalten, soweit gesetzlich zulässig.

§ 12 Gruppenbuchungen

Als Gruppenbuchung gelten Reservierungen ab zehn Personen oder ab fünf Zimmern, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Für Gruppen können individuelle Angebote, Zahlungsbedingungen, Anzahlungen und Stornierungsregelungen vereinbart werden.

Diese gehen den allgemeinen Regelungen dieses Handbuchs vor.

§ 13 Veranstaltungs- und Tagungsbuchungen

Für Hochzeiten, Familienfeiern, Tagungen, Seminare und Firmenveranstaltungen erstellt das Hotel grundsätzlich individuelle Angebote.

Vertragspartner ist der jeweilige Veranstalter.

Der endgültige Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem bestätigten Angebot einschließlich eventuell vereinbarter Änderungen.

§ 14 Optionsreservierungen

Optionsreservierungen können vom Hotel zeitlich befristet eingeräumt werden.
Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist erlischt die Reservierung automatisch, sofern keine verbindliche Buchung erfolgt.

§ 15 Zimmerwünsche

Wünsche hinsichtlich bestimmter Zimmer, Etagen oder Ausstattungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder eine bestimmte Zimmernummer besteht jedoch nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 16 Mindestaufenthalte

Für einzelne Zimmerkategorien oder Reisezeiträume können Mindestaufenthalte gelten.

§ 17 Wellness-Suite

Die Wellness-Suite verfügt über eine private Sauna sowie einen Whirlpool.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Aus Gründen der Hygiene und Sicherheit sind die bereitgestellten Nutzungshinweise zu beachten.

Bei unsachgemäßer Nutzung oder vorsätzlicher Beschädigung haftet der Gast nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 18 An- und Vorauszahlungen

Das Hotel ist berechtigt, angemessene Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.
Die Höhe ergibt sich aus der jeweiligen Buchungsbestätigung oder dem individuellen Angebot.

Geht eine vereinbarte Anzahlung trotz Mahnung nicht fristgerecht ein, ist das Hotel berechtigt, nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
Gesetzliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 19 Rechnungsstellung

Rechnungen werden grundsätzlich bei Abreise beziehungsweise nach Durchführung der Veranstaltung erstellt.

Für Firmenkunden kann nach vorheriger Vereinbarung eine Rechnungsstellung mit einem Zahlungsziel von zehn Kalendertagen erfolgen.

Ein genereller Anspruch auf Zahlung auf Rechnung besteht nicht.

§ 20 Kommunikation vor Anreise

Das Hotel ist berechtigt, Gäste vor Anreise zu kontaktieren, sofern dies der Vorbereitung des Aufenthaltes oder der Veranstaltung dient.

Hierzu gehören insbesondere:

- Abstimmung der Anreisezeit,
- Informationen zum Late Check-in,
- Rückfragen zu Veranstaltungen,
- Abstimmung von Sonderwünschen,
- Versand relevanter Gästeinformationen.



Kapitel 3 – Preise und Zahlungsbedingungen

§ 21 Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise.
Sämtliche Preise verstehen sich in Euro einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nichts anderes angegeben ist.
Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot oder in der Buchungsbestätigung enthalten sind, werden gesondert berechnet.

§ 22 Individuelle Angebote

Für Veranstaltungen, Hochzeiten, Tagungen, Firmenveranstaltungen sowie Gruppen erstellt das Hotel individuelle Angebote.
Diese Angebote behalten für den darin angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit.
Nach Ablauf der Angebotsfrist besteht kein Anspruch auf die angebotenen Preise oder Leistungen.

§ 23 Preisanpassungen

Bei Verträgen mit einer vereinbarten Leistungserbringung mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss kann das Hotel eine angemessene Anpassung der vereinbarten Preise verlangen, sofern sich nach Vertragsschluss wesentliche Kostenfaktoren – insbesondere für Energie, Lebensmittel, Personal oder gesetzliche Abgaben – erheblich verändern.
Eine Preisanpassung erfolgt ausschließlich nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung. Über eine notwendige Anpassung informiert das Hotel den Vertragspartner rechtzeitig vor der Leistungserbringung.

§ 24 Zahlungsarten

Folgende Zahlungsmöglichkeiten werden akzeptiert:

- EC-/Girocard
- Kreditkarten (nach den jeweils im Hotel akzeptierten Kartenarten)
- Barzahlung
- Gutscheine des Hotels (über das Incert-Gutscheinsystem)
- sonstige vereinbarte Zahlungsarten

Ein Anspruch auf eine bestimmte Zahlungsart besteht nicht.

§ 25 Fälligkeit

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind Rechnungen unmittelbar nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Für Firmenkunden kann nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung ein Zahlungsziel von zehn Kalendertagen eingeräumt werden.

§ 26 Anzahlungen

Zur Absicherung von Reservierungen oder Veranstaltungen kann das Hotel angemessene Anzahlungen verlangen.



Die Höhe und Fälligkeit werden im jeweiligen Angebot oder in der Buchungsbestätigung festgelegt.

Erfolgt die Zahlung trotz Erinnerung nicht fristgerecht, kann das Hotel nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 27 Gutscheine

Das Hotel bietet Wert- und Leistungsgutscheine über das Gutscheinsystem **Incert** an.

Für Gutscheine gelten ergänzend die dort veröffentlichten Einlösebedingungen.

Soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist:

- sind Gutscheine ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig,
- erfolgt keine Barauszahlung,
- können Restbeträge für spätere Einlösungen verwendet werden, sofern technisch möglich.

Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung übernimmt das Hotel keine Haftung, soweit kein gesetzlicher Haftungstatbestand vorliegt.

§ 28 Zahlungsverzug

Gerät der Vertragspartner mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Das Hotel ist insbesondere berechtigt,

- Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen,
- sowie den nachweislich entstandenen Verzugsschaden

geltend zu machen.

§ 29 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Hotels ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 30 Teilzahlungen

Bei größeren Veranstaltungen oder längerfristigen Buchungen können Teilzahlungen vereinbart werden.

Die jeweiligen Zahlungstermine ergeben sich aus dem Angebot oder der Buchungsbestätigung.

§ 31 Rückerstattungen

Rückzahlungen erfolgen grundsätzlich über denselben Zahlungsweg, über den die ursprüngliche Zahlung geleistet wurde, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.

Die Bearbeitung erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist.

§ 32 Incert-Gutscheinsystem

Die Bestellung und Verwaltung von Online-Gutscheinen erfolgt über den externen Dienstleister **Incert**.

Für die technische Abwicklung gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Gutscheinportals.

Die Einlösung der Gutscheine erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung.

§ 33 Trinkgelder

Trinkgelder sind freiwillige Leistungen der Gäste.

Sie werden nicht auf vereinbarte Entgelte angerechnet und begründen keinen Anspruch auf zukünftige Leistungen.

§ 34 Währungsangaben

Sämtliche Preisangaben erfolgen ausschließlich in Euro (€).

Etwaige Wechselkurs- oder Umrechnungsgebühren bei internationalen Zahlungsmitteln trägt der Karteninhaber beziehungsweise Zahlungsdienstleister.

Kapitel 4 – Hotelaufenthalt

§ 35 Anreise (Check-in)

Der Bezug des gebuchten Zimmers ist am Anreisetag grundsätzlich ab **15:00 Uhr** möglich.

Sollte eine frühere Anreise gewünscht werden, bemüht sich das Hotel im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten um eine entsprechende Bereitstellung. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

§ 36 Spätanreise (Late Check-in)

Sollte eine Anreise außerhalb der Rezeptionszeiten erfolgen, stellt das Hotel nach vorheriger Absprache einen Late Check-in mittels Zugangscode oder eines vergleichbaren Systems zur Verfügung.

Die Zugangsdaten werden ausschließlich dem Vertragspartner übermittelt und sind vertraulich zu behandeln.

§ 37 Abreise (Check-out)

Am Abreisetag ist das Zimmer bis **11:00 Uhr** freizugeben.

Eine spätere Abreise ist nach vorheriger Vereinbarung und Verfügbarkeit möglich. Hierfür kann ein zusätzliches Entgelt erhoben werden.

§ 38 Zimmerbelegung

Die Zimmer dürfen ausschließlich von den bei der Buchung angegebenen Personen genutzt werden.

Besucher sind willkommen. Übernachtungen nicht angemeldeter Personen sind jedoch nur mit vorheriger Zustimmung des Hotels zulässig.

Das Hotel ist berechtigt, bei einer nicht genehmigten Mehrbelegung ein angemessenes zusätzliches Entgelt zu berechnen oder den Beherbergungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 39 Green Stay – Zimmerreinigung

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitskonzeptes erfolgt die Zimmerreinigung ausschließlich auf Wunsch des Gastes.

Durch die bewusste Entscheidung für eine Reinigung unterstützen unsere Gäste gemeinsam mit uns den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Energie und Reinigungsmitteln.

Benötigen Sie eine Zimmerreinigung, informieren Sie bitte rechtzeitig die Rezeption oder unser Serviceteam.

§ 40 Frühstück

Unser Frühstücksbuffet steht sowohl Hotelgästen als auch externen Gästen zur Verfügung.

Die regulären Frühstückszeiten sind:

Montag bis Freitag

06:30 Uhr bis 09:30 Uhr

Samstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen

08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Abweichende Zeiten können insbesondere an Feiertagen, bei Veranstaltungen oder aus betrieblichen Gründen bekanntgegeben werden.

§ 41 Appartement

Das Appartement verfügt über eine eigene Küche und ist grundsätzlich ab einem Mindestaufenthalt von **zwei Übernachtungen** buchbar.

Eine Endreinigung ist im vereinbarten Übernachtungspreis enthalten, sofern im Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde.

§ 42 Wellness-Suite

Die Wellness-Suite ist mit einer privaten Sauna sowie einem Whirlpool ausgestattet.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Aus Sicherheits- und Hygienegründen sind die bereitgestellten Nutzungshinweise zu beachten.

Kinder dürfen die Wellness-Einrichtungen nur unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person nutzen. Haustiere sind nicht erlaubt.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung haftet der Gast nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 43 Haustiere

Haustiere sind nach vorheriger Zustimmung des Hotels herzlich willkommen.

Die Mitnahme von Hunden, Katzen und Vögeln ist grundsätzlich möglich. Andere Haustiere bedürfen einer vorherigen Abstimmung.

Ein gegebenenfalls anfallender Aufpreis wird dem Gast vor Vertragsabschluss mitgeteilt.

Haustiere dürfen andere Gäste nicht beeinträchtigen und sind in den öffentlichen Bereichen grundsätzlich unter geeigneter Aufsicht zu führen.
Der Halter haftet für sämtliche durch das Tier verursachten Schäden.

§ 44 Nichtraucherhotel

Das Hotel ist ein **Nichtraucherhotel**.

Das Rauchen ist in sämtlichen Gästezimmern, Veranstaltungsräumen sowie allen Innenbereichen des Hotels untersagt.

Bei einem Verstoß behält sich das Hotel vor, die Kosten einer erforderlichen Sonderreinigung sowie einen eventuell entstandenen Nutzungsausfall in Rechnung zu stellen.

§ 45 WLAN

Während des Aufenthaltes steht den Gästen ein kostenfreier WLAN-Zugang zur Verfügung.

Die Zugangsdaten erhalten Gäste beim Check-in oder auf Anfrage.

Der Gast verpflichtet sich, den Internetzugang ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

Rechtswidrige Nutzungen sind untersagt.

§ 46 Parkplätze

Den Gästen stehen auf dem Hotelgelände kostenfreie Parkplätze nach Verfügbarkeit zur Verfügung.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

Mit dem Abstellen eines Fahrzeugs kommt kein Verwahrungsvertrag zustande.

Die gesetzlichen Haftungsregelungen bleiben hiervon unberührt.

§ 47 E-Ladesäule

Auf dem Hotelgelände befindet sich eine öffentlich zugängliche E-Ladesäule eines externen Betreibers.

Die Nutzung erfolgt ausschließlich nach den Bedingungen dieses Betreibers.

Abrechnung, Authentifizierung und Zahlungsabwicklung erfolgen unmittelbar zwischen dem Nutzer und dem Betreiber der Ladeeinrichtung.

Das Hotel übernimmt keine Gewähr für Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Abrechnung der Ladeeinrichtung.

§ 48 Nachtruhe

Im Interesse aller Gäste beginnt die Nachtruhe grundsätzlich um **22:00 Uhr**.

Wir bitten alle Gäste, insbesondere im Außenbereich sowie auf Fluren und Balkonen, auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Bei genehmigten Veranstaltungen gelten die jeweils vereinbarten Veranstaltungsbedingungen.

§ 49 Fundsachen

Im Hotel aufgefundene Gegenstände werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.



Fundsachen werden grundsätzlich bis zu **sechs Monate** aufbewahrt, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zu einer längeren oder kürzeren Aufbewahrung besteht. Die Rücksendung erfolgt auf Wunsch des Eigentümers auf dessen Kosten und Risiko.

§ 50 Beschädigungen

Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch ihn selbst, seine Begleitpersonen, Besucher oder mitgeführte Tiere verursacht werden. Festgestellte Schäden sind dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

§ 51 Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen dürfen Flucht- und Rettungswege nicht verstellt werden. Die missbräuchliche Nutzung von Sicherheitseinrichtungen, insbesondere Rauchmeldern, Feuerlöschern oder Notausgängen, ist untersagt. Im Brand- oder Gefahrenfall sind den Anweisungen des Hotelpersonals sowie der Einsatzkräfte unverzüglich Folge zu leisten.

Kapitel 5 – Restaurant, Biergarten & Freizeitangebote

§ 52 Allgemeines

Das Restaurant, der Biergarten sowie die Freizeitangebote des Hotel & Restaurant Waldblick stehen Hotelgästen und externen Gästen gleichermaßen zur Verfügung. Die aktuellen Öffnungszeiten werden auf der Internetseite des Hotels sowie vor Ort bekannt gegeben.

Das Hotel behält sich vor, Öffnungszeiten aus saisonalen, organisatorischen oder betrieblichen Gründen anzupassen.

§ 53 Tischreservierungen

Tischreservierungen werden telefonisch, persönlich, per E-Mail oder über die jeweils angebotenen Online-Reservierungssysteme entgegengenommen.

Mit der Bestätigung der Reservierung kommt eine verbindliche Reservierungsvereinbarung zustande.

Reservierte Tische werden grundsätzlich **20 Minuten** über den vereinbarten Reservierungszeitpunkt hinaus freigehalten.

Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Ankunft und keine Mitteilung über eine Verspätung, ist das Hotel berechtigt, den Tisch anderweitig zu vergeben.

§ 54 Frühstück für externe Gäste

Das Frühstücksbuffet kann – nach vorheriger Reservierung und Verfügbarkeit – auch von externen Gästen genutzt werden.

Das Hotel behält sich vor, Reservierungen abzulehnen, wenn die Kapazitäten vorrangig für Hotelgäste benötigt werden.

§ 55 Restaurantbetrieb

Speisen und Getränke werden nach den jeweils gültigen Speise- und Getränkekarten angeboten.

Kurzfristige Änderungen des Angebotes, insbesondere aufgrund saisonaler Verfügbarkeit oder Lieferengpässen, bleiben vorbehalten.
Ein Anspruch auf einzelne Gerichte oder Getränke besteht nicht.

§ 56 Biergarten

Unser Biergarten ist ein Ort der Begegnung und des Genusses.
Wir bitten alle Gäste um gegenseitige Rücksichtnahme und einen respektvollen Umgang miteinander.

Ab 22:00 Uhr ist auf eine dem Hotelbetrieb und der Nachbarschaft angemessene Lautstärke zu achten.

Den Anweisungen des Hotelpersonals ist Folge zu leisten.

§ 57 Mitbringen eigener Speisen und Getränke

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.

Für genehmigte Ausnahmen können angemessene Serviceentgelte (z. B. Korkgeld oder Tellergeld/Schnittgeld) berechnet werden.

Die jeweils gültigen Entgelte werden dem Gast vorab mitgeteilt.

§ 58 Hochzeitstorten

Das Mitbringen einer Hochzeitstorte oder anderer Festtagstorten ist nach vorheriger Abstimmung möglich, sofern diese von gewerblichen Bäckern bzw. Konditoren hergestellt werden. Ein Nachweis ist zu erbringen.

Für Kühlung, Lagerung, Ausgabe und Geschirr kann ein Tellergeld beziehungsweise Schnittgeld berechnet werden.

Für Qualität, Kennzeichnung und Verkehrsfähigkeit der mitgebrachten Lebensmittel trägt ausschließlich der Gast beziehungsweise der beauftragte Konditor die Verantwortung.

§ 59 Candybar

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Qualitäts- und Hygienestandards werden Candybars ausschließlich durch das Hotel angeboten und bereitgestellt.

Eigene Candybars sind grundsätzlich nicht vorgesehen, sofern keine ausdrückliche Ausnahme vereinbart wurde.

§ 60 Mitternachtsimbiss

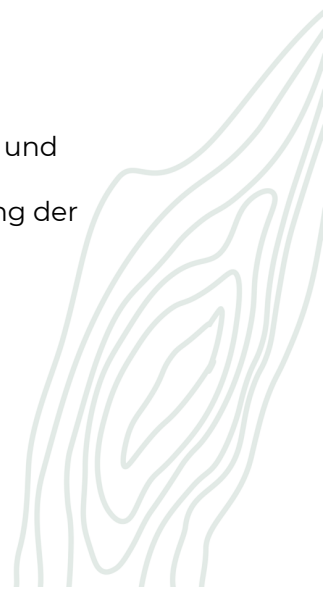
Mitternachtsimbisse können im Rahmen individueller Veranstaltungsvereinbarungen angeboten werden.

Art, Umfang und Preis ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

§ 61 Bowlingbahn und Eisstockbahn

Die Bowlingbahn sowie die Eisstockbahn können nach vorheriger Reservierung und Verfügbarkeit gebucht werden.

Mit der Buchungsbestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag über die Nutzung der jeweiligen Anlage für den vereinbarten Zeitraum zustande.



Eine kostenfreie Stornierung ist bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Buchungstermin möglich.

Bei einer späteren Stornierung oder Nichterscheinen (No-Show) ist das Hotel berechtigt, eine angemessene Ausfallentsschädigung zu verlangen. Diese beträgt, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde:

bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei,
weniger als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn: 80 % des vereinbarten Entgelts,
bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung: 100 % des vereinbarten Entgelts.
Dem Vertragspartner bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
Nutzung

Die Nutzung der Bowlingbahn und der Eisstockbahn erfolgt auf eigene Gefahr.
Den Sicherheits- und Nutzungshinweisen des Hotelpersonals ist Folge zu leisten.
Kinder dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson nutzen.
Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung der Anlagen, des Inventars oder der Leihgegenstände haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Vorschriften.
Aus Sicherheitsgründen kann das Hotel die Nutzung einzelner Anlagen insbesondere bei technischen Störungen, Witterungseinflüssen oder sonstigen Gründen, die einen sicheren Betrieb nicht gewährleisten, einschränken oder vorübergehend aussetzen.
Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet oder auf Wunsch auf einen Ersatztermin angerechnet.

§ 62 Kinder im Restaurant

Kinder sind im Restaurant und Biergarten herzlich willkommen.
Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen tragen die Verantwortung für die Aufsicht sowie für durch Kinder verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 63 Hunde im Restaurant

Hunde sind nach vorheriger Abstimmung im Restaurant und Biergarten willkommen.
Sie sind so zu führen, dass andere Gäste sowie der Restaurantbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
Das Hotel kann im Einzelfall den Zutritt verweigern, wenn berechtigte Gründe vorliegen.

§ 64 Allergien und Unverträglichkeiten

Informationen über kennzeichnungspflichtige Allergene und Zusatzstoffe stellt das Hotel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung.
Gäste mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten werden gebeten, das Serviceteam möglichst bereits bei der Reservierung oder spätestens vor der Bestellung zu informieren.
Das Hotel wird sich bemühen, geeignete Alternativen anzubieten. Ein Anspruch auf die Zubereitung besonderer Speisen besteht jedoch nicht.

§ 65 Garderobe und persönliche Gegenstände

Für Garderobe sowie persönliche Gegenstände, die unbeaufsichtigt im Restaurant, Biergarten oder in den Freizeitbereichen zurückgelassen werden, haftet das Hotel ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 66 Hausrecht

Das Hotel behält sich vor, Gäste vom Restaurant-, Biergarten- oder Freizeitbetrieb auszuschließen, wenn

- andere Gäste erheblich beeinträchtigt werden,
- Sicherheitsvorschriften missachtet werden,
- Anweisungen des Personals wiederholt nicht befolgt werden oder
- ein geordneter Betriebsablauf erheblich gestört wird.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

Kapitel 6 – Veranstaltungen, Hochzeiten und Familienfeiern

§ 67 Geltungsbereich

Dieses Kapitel gilt für sämtliche Veranstaltungen im Hotel & Restaurant Waldblick, insbesondere für

- Hochzeiten,
- Familienfeiern,
- Geburtstage,
- Jubiläen,
- Firmenveranstaltungen,
- Weihnachtsfeiern,
- Tagungen,
- Seminare,
- Trauerfeiern,
- Vereinsveranstaltungen,
- sonstige geschlossene Gesellschaften.

Soweit individuelle Vereinbarungen getroffen wurden, gehen diese den allgemeinen Bestimmungen dieses Kapitels vor.

§ 68 Vertragsabschluss

Grundlage jeder Veranstaltung ist das schriftliche Angebot des Hotels einschließlich der Buchungsbestätigung.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme des Angebots durch den Veranstalter oder dessen bevollmächtigte Vertretung zustande.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform.

§ 69 Veranstaltungsräume

Für Veranstaltungen stehen derzeit folgende Räume zur Verfügung:

Veranstaltungsraum	Maximale Personenzahl
Weitblick	14 Personen
Einblick	20 Personen



Veranstaltungsraum	Maximale Personenzahl
---------------------------	------------------------------

Ausblick 1	40 Personen
Ausblick 2	30 Personen

Die Räume **Ausblick 1** und **Ausblick 2** können zu einem größeren Veranstaltungsbereich kombiniert werden.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsraum besteht nur, wenn dieser ausdrücklich vereinbart wurde.

Das Hotel ist berechtigt, bei gleichwertiger Qualität einen anderen geeigneten Raum bereitzustellen, sofern dies für den Veranstalter zumutbar ist.

§ 70 Veranstaltungszeiten

Beginn und Ende der Veranstaltung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

Veranstaltungen können grundsätzlich bis **02:00 Uhr** durchgeführt werden.

Sofern behördliche Auflagen, gesetzliche Bestimmungen oder besondere Umstände dies erfordern, kann das Hotel abweichende Regelungen treffen.

§ 71 Teilnehmerzahl

Die bei Vertragsabschluss vereinbarte Teilnehmerzahl dient als Grundlage für die Planung.

Änderungen sind dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

Die endgültige Teilnehmerzahl ist spätestens **7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn** schriftlich mitzuteilen.

Diese Teilnehmerzahl bildet die Grundlage für Einkauf, Personalplanung und Abrechnung.

Bei einer höheren Teilnehmerzahl entscheidet das Hotel nach Verfügbarkeit, ob zusätzliche Gäste aufgenommen werden können.

§ 72 Änderungen des Veranstaltungsablaufs

Änderungen hinsichtlich

- Menü,
- Buffet,
- Getränke,
- Technik,
- Bestuhlung,
- Ablauf,
- Zeitplan,
- Dekoration

sind nach Möglichkeit bis spätestens **7 Tage vor Veranstaltungsbeginn** mitzuteilen.

Spätere Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, soweit dies organisatorisch möglich ist.

Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Veranstalter.

§ 73 Dekoration

Eigene Dekorationen sind grundsätzlich willkommen.



Das Anbringen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Hotel.
Nicht zulässig sind insbesondere

- Nägel,
- Schrauben,
- Tacker,
- starke Klebebänder,
- sonstige Befestigungen, die Schäden verursachen können.

Dekorationen dürfen Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen.

Der Veranstalter haftet für sämtliche durch Dekorationen verursachten Schäden.

§ 74 Kerzen

Kerzen, Windlichter oder vergleichbare Dekorationen dürfen verwendet werden, sofern diese standsicher aufgestellt werden und keine Brandgefahr besteht.

Das Hotel kann im Einzelfall aus Sicherheitsgründen Einschränkungen vorgeben.

§ 75 Musik

DJ sowie Live-Musik sind nach vorheriger Vereinbarung zulässig.

Bis **22:00 Uhr** kann Musik in der vereinbarten Lautstärke wiedergegeben werden.

Ab **22:00 Uhr**

- sind Fenster und Außentüren geschlossen zu halten,
- ist die Lautstärke deutlich zu reduzieren,
- sind die berechtigten Interessen anderer Hotelgäste sowie der Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Den Anweisungen des Hotelpersonals ist Folge zu leisten.

§ 76 GEMA

Der Veranstalter ist selbst dafür verantwortlich, gegebenenfalls erforderliche Anmeldungen und Zahlungen gegenüber der GEMA oder vergleichbaren Verwertungsgesellschaften vorzunehmen.

Dies gilt nur, soweit die gesetzliche Verpflichtung den Veranstalter trifft.

§ 77 Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Pyrotechnik oder vergleichbaren Effekten ist auf dem gesamten Hotelgelände nicht gestattet.

Ausnahmen bestehen nicht.

§ 78 Drohnen

Drohnenaufnahmen auf dem Hotelgelände sind grundsätzlich zulässig.

Der Betreiber der Drohne ist für die Einhaltung sämtlicher luftverkehrsrechtlicher, datenschutzrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Vorschriften selbst verantwortlich.

Das Hotel übernimmt hierfür keine Verantwortung.



§ 79 Konfetti, Glitzer und ähnliche Dekorationen

Die Verwendung von Konfetti, Glitzer, Konfettikanonen oder vergleichbaren schwer zu entfernenden Dekorationsmaterialien ist im gesamten Hotel- und Veranstaltungsbereich nicht gestattet.

Werden solche Materialien dennoch verwendet, ist das Hotel berechtigt, den erforderlichen Sonderreinigungsaufwand zu berechnen.

Als Orientierung gilt derzeit eine Reinigungspauschale von **250,00 €**. Dem Veranstalter bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Reinigungsaufwand entstanden ist. Das Hotel bleibt berechtigt, einen höheren tatsächlich entstandenen Schaden nachzuweisen.

§ 80 Wunderkerzen und Nebelmaschinen

Wunderkerzen und handelsübliche Nebelmaschinen sind grundsätzlich zulässig.

Das Hotel kann ihre Verwendung im Einzelfall aus Gründen des Brandschutzes oder aufgrund technischer Gegebenheiten einschränken oder untersagen.

§ 81 Hochzeitstorten

Das Mitbringen einer Hochzeitstorte oder vergleichbarer Festtagstorten ist nach vorheriger Abstimmung zulässig.

Für Kühlung, Lagerung, Geschirr, Ausgabe und Service kann ein Tellergeld bzw. Schnittgeld gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet werden.

Für Qualität, Kennzeichnung, Kühlkette und Verkehrsfähigkeit der mitgebrachten Lebensmittel trägt ausschließlich der Veranstalter bzw. der beauftragte Hersteller die Verantwortung.

§ 82 Mitbringen eigener Speisen und Getränke

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Hotels.

Soweit das Hotel zustimmt, kann hierfür ein angemessenes Serviceentgelt (z. B. Korkgeld oder Tellergeld) berechnet werden.

Die jeweils geltenden Entgelte werden vor Vertragsabschluss vereinbart.

Candybars werden grundsätzlich ausschließlich durch das Hotel bereitgestellt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Mitternachtsimbisse können individuell vereinbart werden und richten sich nach dem bestätigten Angebot.

§ 83 Veranstaltungstechnik

Für Tagungen und Veranstaltungen stehen – je nach Raum und Verfügbarkeit – technische Einrichtungen wie Cannyboards, Flachbildschirme, Moderationsstationen, Flipcharts und Pinnwände zur Verfügung.

Die Nutzung erfolgt entsprechend der vereinbarten Leistungen.

Eigene Technik darf nach vorheriger Abstimmung eingebracht werden, sofern Sicherheitsvorschriften und technische Anforderungen eingehalten werden.

Für mitgebrachte technische Geräte übernimmt das Hotel keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

§ 84 Beschädigungen

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch ihn selbst, seine Gäste, beauftragte Dienstleister oder sonstige Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Beschädigungen sind dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

Erforderliche Reparatur-, Reinigungs- oder Wiederbeschaffungskosten werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.

§ 85 Rücktritt des Veranstalters (Stornierung)

Der Veranstalter kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt bedarf der Textform.

Erfolgt der Rücktritt nicht aufgrund eines vom Hotel zu vertretenden Umstands, kann das Hotel eine angemessene Entschädigung verlangen.

Soweit die Parteien keine individuell abweichende Vereinbarung getroffen haben, gelten folgende Stornopauschalen:

Zeitpunkt des Rücktritts	Entschädigung
bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
weniger als 12 bis 8 Wochen	25 %
weniger als 8 bis 4 Wochen	50 %
weniger als 4 bis 2 Wochen	70 %
weniger als 2 Wochen	90 %

Zeitpunkt des Rücktritts

Entschädigung

Nichterscheinen (No-Show)

100 %

Die Entschädigung bezieht sich auf den vereinbarten Netto-Auftragswert der gebuchten Veranstaltungsleistungen.

Dem Veranstalter bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens vorbehalten.

§ 86 Rücktritt des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- vereinbarte Anzahlungen trotz Fristsetzung nicht geleistet werden,
- höhere Gewalt oder sonstige vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Durchführung unmöglich machen,
- die Veranstaltung unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht wurde,
- gesetzliche oder behördliche Auflagen entgegenstehen,
- Sicherheitsinteressen oder der ordnungsgemäße Hotelbetrieb erheblich beeinträchtigt würden.

Bereits geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen erstattet, soweit dem Hotel kein anderweitiger Anspruch zusteht.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

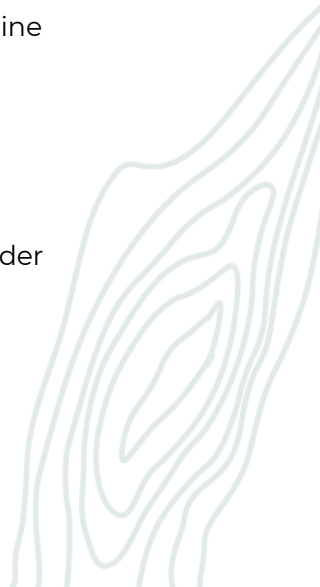
§ 87 Höhere Gewalt

Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder vergleichbarer, von keiner Vertragspartei zu vertretender Umstände nicht durchgeführt werden, richten sich die Rechte und Pflichten der Parteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, gemeinsam eine angemessene Lösung, insbesondere eine Terminverschiebung, zu finden.

§ 88 Haftung für eingebrachte Gegenstände

Für Dekorationen, Geschenke, Technik, Musikinstrumente, Ausstellungsstücke oder sonstige eingebrachte Gegenstände haftet das Hotel ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.



Diese sind nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen.

Zurückgelassene Gegenstände können auf Kosten und Risiko des Veranstalters eingelagert oder entsorgt werden.

§ 89 Schlussbestimmungen für Veranstaltungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Handbuchs.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Veranstalter und Hotel haben Vorrang vor den allgemeinen Bestimmungen dieses Kapitels.

Kapitel 7 – Tagungen, Seminare und Firmenveranstaltungen

§ 90 Geltungsbereich

Dieses Kapitel gilt für sämtliche geschäftlichen Veranstaltungen im Hotel & Restaurant Waldblick, insbesondere für

- Tagungen,
- Seminare,
- Workshops,
- Schulungen,
- Besprechungen,
- Konferenzen,
- Firmenveranstaltungen,
- Präsentationen,
- Vereinsveranstaltungen sowie
- vergleichbare geschäftliche oder organisatorische Veranstaltungen.

Soweit individuelle Vereinbarungen getroffen wurden, gehen diese den allgemeinen Regelungen dieses Handbuchs vor.

§ 91 Individuelle Angebote

Tagungen und Firmenveranstaltungen werden grundsätzlich auf Grundlage individueller Angebote durchgeführt.

Die angebotenen Leistungen können insbesondere umfassen:

- Raummiete,

- Tagungstechnik,
- gastronomische Leistungen,
- Kaffeepausen,
- Mittag- oder Abendessen,
- Getränkepauschalen,
- weitere Zusatzleistungen.

Ein Anspruch auf bestimmte Leistungen besteht ausschließlich im Umfang der schriftlichen Angebotsbestätigung.

§ 92 Digitale Angebots- und Buchungssysteme

Das Hotel kann zur Erstellung individueller Angebote sowie zur Buchung digitaler Konfigurations- oder Reservierungssysteme einsetzen.

Die über diese Systeme ausgewählten Leistungen werden mit der Buchungsbestätigung Bestandteil des Vertrages.

Technische Änderungen oder Weiterentwicklungen der verwendeten Systeme berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht.

§ 93 Veranstaltungsräume

Für Tagungen und Seminare stehen folgende Räume zur Verfügung:

Raum Maximale Personenzahl

Weitblick 14 Personen

Einblick 20 Personen

Ausblick 1 40 Personen

Ausblick 2 30 Personen

Die Räume **Ausblick 1** und **Ausblick 2** können zu einem gemeinsamen Veranstaltungsraum kombiniert werden.

Die Auswahl des Raumes richtet sich nach Teilnehmerzahl, Veranstaltungsart und Verfügbarkeit.



§ 94 Tagungstechnik

Je nach Buchung und Verfügbarkeit stellt das Hotel unter anderem folgende Ausstattung bereit:

- Cannyboards,
- Flachbildschirme,
- Moderationsstationen,
- Flipcharts,
- Pinnwände,
- weiteres Moderationsmaterial.

Eigene Technik darf nach vorheriger Abstimmung eingebracht werden.

Das Hotel übernimmt keine Haftung für Funktion, Kompatibilität oder Schäden an mitgebrachten Geräten, soweit gesetzlich zulässig.

§ 95 Teilnehmerzahl

Die bei Vertragsschluss vereinbarte Teilnehmerzahl dient der Veranstaltungsplanung.

Die endgültige Teilnehmerzahl ist spätestens **sieben Kalendertage** vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Erhöht sich die Teilnehmerzahl kurzfristig, bemüht sich das Hotel um eine entsprechende Anpassung der Leistungen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

§ 96 Verpflegung

Art und Umfang der gastronomischen Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

Besondere Ernährungsformen, Allergien oder Unverträglichkeiten sollten dem Hotel möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.

Das Hotel wird sich bemühen, geeignete Alternativen anzubieten. Ein Anspruch auf besondere Speisen besteht jedoch nicht.

§ 97 Änderungen der Leistungen

Änderungen hinsichtlich

- Teilnehmerzahl,



- Bestuhlung,
- Technik,
- Zeitplan,
- gastronomischer Leistungen oder
- sonstiger vereinbarter Leistungen

sind dem Hotel möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Kurzfristige Änderungen können nur berücksichtigt werden, soweit dies organisatorisch möglich ist.

Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Veranstalter.

§ 98 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach Durchführung der Veranstaltung.

Für Firmenkunden kann nach vorheriger Vereinbarung ein Zahlungsziel von **zehn Kalendertagen** eingeräumt werden.

Ein Anspruch auf Zahlung auf Rechnung besteht nicht.

§ 99 Stornierung

Für Tagungen und Firmenveranstaltungen gelten grundsätzlich die in **Kapitel 6** geregelten Stornierungsbedingungen, sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

Abweichende Fristen oder Staffellungen können im jeweiligen Angebot vereinbart werden.

§ 100 Firmenkunden

Firmenkunden sind Vertragspartner des Hotels.

Die buchende Person versichert, zum Abschluss des Vertrages berechtigt zu sein.

Der Vertragspartner haftet für sämtliche aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen.

§ 101 Haftung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Beauftragten oder sonstige Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Das Hotel haftet ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 102 Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen dieses Handbuchs sowie die Regelungen der Kapitel 1 bis 6 entsprechend.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor den allgemeinen Regelungen dieses Kapitels.



Kapitel 8 – Gutscheine, digitale Services und Datenschutz

§ 103 Gutscheine

Das Hotel & Restaurant Waldblick bietet Wert- und Leistungsgutscheine an.

Der Erwerb kann insbesondere über das eingesetzte Online-Gutscheinsystem sowie – soweit angeboten – direkt im Hotel erfolgen.

Es gelten die zum Zeitpunkt des Kaufs veröffentlichten Gutscheinbedingungen.

§ 104 Einlösung von Gutscheinen

Gutscheine können ausschließlich für die jeweils ausgewiesenen Leistungen des Hotels eingelöst werden.

Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Restguthaben bleiben bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist erhalten und können für spätere Leistungen verwendet werden, sofern dies technisch möglich ist.

§ 105 Gültigkeit

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gilt für Wertgutscheine die gesetzliche regelmäßige Verjährungsfrist.

Etwaige Aktions- oder Sondergutscheine können abweichende Einlösebedingungen enthalten. Diese werden bei Ausgabe des Gutscheins bekannt gegeben.

§ 106 Verlust von Gutscheinen

Gutscheine sind wie Bargeld zu behandeln.

Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz, sofern das Hotel den Verlust nicht zu vertreten hat.

§ 107 Digitale Kommunikation

Das Hotel nutzt moderne digitale Kommunikationswege, um Reservierungen, Angebote und Gästeinformationen effizient bereitzustellen.



Hierzu können insbesondere gehören:

- E-Mail,
- Online-Reservierungssysteme,
- digitale Angebots- und Buchungssysteme,
- elektronische Rechnungen,
- digitale Gäteinformationen,
- digitale Check-in- oder Zugangssysteme.

Elektronische Mitteilungen gelten als zugegangen, sobald sie im üblichen Geschäftsverkehr abrufbar sind.

§ 108 Digitale Buchungs- und Konfigurationssysteme

Zur Planung von Veranstaltungen oder Aufenthalten kann das Hotel digitale Konfigurations- oder Buchungssysteme einsetzen.

Die dort ausgewählten Leistungen werden mit der Buchungsbestätigung Bestandteil des Vertrages.

Technische Änderungen oder Weiterentwicklungen der verwendeten Systeme berühren bestehende Vertragsverhältnisse nicht.

§ 109 WLAN

Das Hotel stellt seinen Gästen während des Aufenthalts einen kostenfreien WLAN-Zugang zur Verfügung.

Die Zugangsdaten werden beim Check-in oder auf Anfrage ausgegeben.

Der Internetzugang darf ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden.

Insbesondere untersagt sind:

- rechtswidrige Downloads,
- Urheberrechtsverletzungen,
- strafbare Inhalte,
- Angriffe auf fremde IT-Systeme,
- sonstige missbräuchliche Nutzungen.

Bei Verstößen haftet ausschließlich der jeweilige Nutzer.



§ 110 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten hat für das Hotel & Restaurant Waldblick einen hohen Stellenwert.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), verarbeitet.

Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Hotels.

Diese ist auf der Internetseite abrufbar und wird Gästen auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

§ 111 Foto-, Film- und Videoaufnahmen

Während öffentlicher Veranstaltungen können Foto-, Film- oder Videoaufnahmen angefertigt werden.

Soweit Aufnahmen nicht ausschließlich den persönlichen oder familiären Bereich betreffen, sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

Bei geschlossenen Veranstaltungen entscheidet grundsätzlich der jeweilige Veranstalter über Foto- und Videoaufnahmen.

§ 112 Schlussbestimmungen dieses Kapitels

Die Nutzung digitaler Angebote erfolgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Ein Anspruch auf die jederzeitige Verfügbarkeit einzelner digitaler Dienste besteht nicht.



Kapitel 9 – Schlussbestimmungen

§ 113 Haftung des Hotels

Die Haftung des Hotels richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt unbeschränkt.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit gesetzlich zulässig.

§ 114 Höhere Gewalt

Kann eine vertraglich vereinbarte Leistung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger von keiner Vertragspartei zu vertretender Umstände ganz oder teilweise nicht erbracht werden, richten sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beide Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, eine einvernehmliche Lösung, insbesondere durch Terminverschiebung oder Anpassung der Leistungen, zu finden.

§ 115 Verbraucherstreitbeilegung

Die Hotel & Restaurant Waldblick GmbH ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

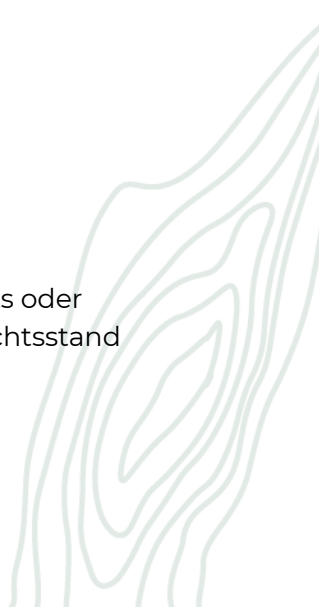
§ 116 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unberührt, sofern diese anwendbar sind.

§ 117 Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand



in Deutschland, ist – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand der Sitz der Hotel & Restaurant Waldblick GmbH.

Für Verbraucher gelten ausschließlich die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

§ 118 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Das Hotel behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Rechtsprechung oder der betrieblichen Abläufe anzupassen.

Für bereits geschlossene Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Geschäftsbedingungen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

§ 119 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Dies gilt auch für etwaige Regelungslücken.

§ 120 Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sie ersetzen sämtliche früheren Geschäftsbedingungen der Hotel & Restaurant Waldblick GmbH.

Stand: August 2026

